



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/757/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Maria Kuberne	Az.: kub	erstellt am: 14.07.2026

Betreff **Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren"**

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Finanzausschuss	
Stadtentwicklungsausschuss	
Hauptausschuss	
Stadtrat	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2027 (Haushaltsjahre 2027 bis 2033) einen Eigenanteil in Höhe von 617.500,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten, Sicherungsmittel 10%) werden Fördermittel in Höhe von 2.375.000,00 EUR beantragt.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), RdErl. des MLV v. 20.09.2021.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Lutherstadt Eisleben hat sich bereits seit 1990 um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt bemüht, um die im Kernstadtbereich vorhandenen städtebaulichen Missstände durch städtebauliche

Sanierungsmaßnahmen unter Anwendung des besonderen Städtebaurechts gemäß Kapitel 2 BauGB zu beseitigen bzw. abzumildern.

Mit der Beschlussfassung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (27.09.1990) und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses haben die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung den Startschuss zu einer umfassenden Sanierung ihrer historischen Altstadt frühzeitig gegeben.

Die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung billigten am 01.03.1994 (Beschluss-Nr. 37/751/94) die vorbereitenden Untersuchungen und beschlossen die sich daraus ergebenden Sanierungsziele für die Innenstadtsanierung (Beschluss-Nr. 37/753/94). In diesem Beschluss wurden auch die Kostenschätzungen für notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der zahlreichen städtebaulichen Missstände in Höhe von rund 130,0 Mio. EUR aus dem Jahr 1993 beschlossen.

Bis zum 31.12.2025 sind rund 87 Mio. EUR Städtebaufördermittel (einschließlich städtischer Eigenmittel) aus den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtumbau-Ost“ einschließlich der Mittel des Investitionsprogramms „Nationale UNESCO-Welterbestätten“, „Lebendige Zentren“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bewilligt worden.

Der Wegfall des Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und die Neustrukturierung der Städtebauförderung (Reduzierung auf drei Städtebauförderprogramme) macht es zwingend erforderlich, die Beantragung im Programm „Lebendige Zentren“ durchzuführen, um die dringend notwendigen Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen, davon vor allem die Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Hochbaumaßnahmen, in dem beabsichtigten Zeitraum bis 2035 realisieren zu können.

Die Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadt" ist mit Stadtratsbeschluss 9/247/20 vom 24.11.2020 gefasst.

Vorbehaltlich der Bewilligung des Programmjahres 2026 durch das Landesverwaltungsamt sind die zu beantragenden Fördermittel für das Programmjahr 2027 im Wesentlichen für (Kostenaufteilung siehe MKFZ-Plan- Anlage 1):

- Bürgerrathaus -Grabenstraße 40-43 Mehrkosten bei der Instandsetzung und Modernisierung
 - Bäckergrasse/ Steinweg, Flur 10, FS 831, 832; Aufwertung, Gestaltung Grünanlage = Klimaanpassung
 - Grabenstraße 17; öffentlicher Parkplatz inkl. Begrünung
 - Sangerhäuser Straße 35 - Instandsetzung/Modernisierung 3. BA
 - Freilegung Lindenallee 42; Schaffung einer Frischluftschneise = Klimaanpassung
 - Größlerstraße- Straßenerweiterung im Bereich Lindenallee 42
 - Hainbuchenweg Sportanlage - Errichtung Basketballplatz; Ergänzung Klimaquartier
 - Freistraße 6-23 Straßenbau und Planung
 - Vergütung von Beauftragten
- vorgesehen.

Die Aufschlüsselung für das Programmjahr 2027 ist entsprechend der vorgegebenen siebenjährigen Quotierung durch das Landesverwaltungsamt wie folgt vorgesehen und wird im Haushalt 2027/28 berücksichtigt und eingeplant.

HHJ	Eigenanteile in €	Fördermittel in €	Eigenanteile u. Fördermittel in €
2027	30.875	118.750	149.625

2028	30.875	118.750	149.625
2029	61.750	237.500	299.250
2030	92.625	356.250	448.875
2031	185.250	712.500	897.750
2032	123.500	475.000	598.500
2033	92.625	356.250	448.875
Summe	617.500	2.375.000	2.992.500

Dies stellt nach unserer Meinung, eine absolute Mindestforderung dar, da bewilligte Programmjahre schon durch Maßnahmen abgedeckt sind. Keine Antragstellung auf Fortführung des Programms „Lebendige Zentren“ wäre gleichbedeutend mit der Streichung der Lutherstadt Eisleben aus dem Programm und dem Wegfall der Finanzierung von investiven Maßnahmen im öffentlichen Bereich bzw. der Streichung von Zuschüssen im privaten Sektor. Die Beantragung der Fördermittel im Programm „Lebendige Zentren“ in dieser Höhe, ist für die geplante Realisierung dringend notwendiger Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Straßenbaumaßnahmen erforderlich.

In Summe sind Eigenmittel in Höhe von 617.500 EUR bei der Haushaltsplanung 2027/2028 zu berücksichtigen und in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuplanen. Nach Beschlussfassung, wird die Verwaltung ermächtigt, für das Programmjahr 2027 Fördermittel in Höhe von 2.375.000 Euro zu beantragen.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagenverzeichnis:

MKFZ-Plan

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 617.500 € werden bei der Planung des Doppelhaushalt 2027/2028 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

Maßnahme kann finanziert werden durch:

2.375.000 € Fördermittel

617.500 € Eigenmittel

2.992.500 € in Summe

betroffenes Produkt: 51108

Kontengruppe: investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:

☐ nein

☒ ja, und zwar bei stadteigenen Maßnahmen. Da noch keine Bewilligung vorliegt, können die Folgekosten noch nicht eingeschätzt werden.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 28.07.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 28.07.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 23.07.2026